



Checkliste für die Ausbildung zur Instrumentenflugberechtigung (IR)

Nachfolgende Unterlagen müssen vor Beginn der Ausbildung vorliegen, damit diese mit der Anmeldung bei der zuständigen Behörde eingereicht werden können.
Eine Ausbildung darf ohne Einreichung dieser Unterlagen nicht begonnen werden.

Tauglichkeitszeugnis einer anerkannten fliegerärztlichen
Untersuchungsstelle bzw. eines anerkannten fliegerärztlichen
Sachverständigen Medical II mit Eintragung der Reintonaudiometrie(Kopie)

Auszug aus dem Verkehrszentralregister beim Kraftfahrt-Bundesamt
(Original oder von der Stadtverwaltung beglaubigte Kopie)

2 Passbilder neueren Datums

PPL-Scheinkopie
(von der Stadtverwaltung beglaubigte Kopie)

Berechtigung zur Ausübung des allgemeinen Sprechfunkdienstes in
englischer Sprache (AZF I)
(von der Stadtverwaltung beglaubigte Kopie)

Erklärung über schwebende Strafverfahren

Kopie des Personalausweises (gut lesbar)

Zuverlässigkeitsüberprüfung in Kopie (oder Kopie vom Antrag)
(nicht älter als 3 Monate)